

Verfahren zur Feststellung von Bedarf an sonderpädagogischer- Unterstützung Die Abkürzung dafür ist AO-SF Verfahren

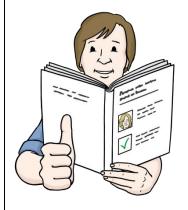
Eine Information für Eltern





Herausgegeben vom Schulamt für die Stadt Oberhausen Verfasst in Leichter Sprache Stand: Oktober 2019





Sehr geehrte Eltern,

manchmal brauchen Kinder besondere Hilfe beim Lernen.

Das können Lehrer erkennen.

Oder die Eltern.

Oder der Kinder-Garten.

Das kann am Anfang der Schul-Zeit sein.

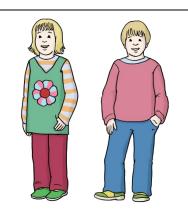
Oder später.

Haben Sie schon länger Kontakt zu einem Arzt? oder einer Beratungs-Stelle?

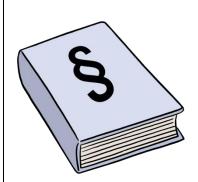
Sie machen sich Sorgen um Ihr Kind? Kommt es in der Schule zu Problemen?



- Braucht Ihr Kind viele Pausen?
- Spielt Ihr Kind nur selten?
- Hat Ihr Kind oft Streit mit anderen?
- Ist Ihr Kind sehr ängstlich?
- Fällt es Ihrem Kind schwer sich an Regeln zu halten?
- Kann Ihr Kind nur schwer an seinem
 Platz sitzen bleiben?
- Schläft Ihr Kind oft schlecht?
- Bewegt sich Ihr Kind unsicher?
- spricht Ihr Kind undeutlich?









- benötigt Ihr Kind viel Hilfe
- beim Anziehen
- zur Toilette gehen
- beim Essen?
- Sieht Ihr Kind schlecht?
- Hört Ihr Kind schlecht?

Man kann feststellen,
ob ein Kind eine Behinderung hat.
Oder in seiner Entwicklung langsam ist.
Und welche Hilfe das Kind
zum Lernen benötigt.

Dazu muss ein Verfahren gemacht werden. Das ist vom Gesetz geregelt.

Das Gesetz heißt Ausbildungs-Ordnung Sonder-Pädagogischer Förderbedarf. AOSF ist die Abkürzung.

Wie stellt man den Antrag?

Die Eltern stellen einen Antrag in der Schule.

Die Schule hilft beim Antrag.

Die Schule kennt die wichtigen Termine.

Der Antrag geht zum Schul-Amt.



So geht das Verfahren

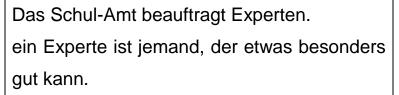
Verfahren ist ein schweres Wort.

Es steht dafür:

So läuft eine Sache ab.

Das Verfahren beim AO-SF geht so:

Das Schul-Amt klärt, welche Hilfen Ihr Kind braucht.



Für das AO-SF Verfahren ist das ein Sonder-Pädagoge.

Der Sonder-Pädagoge besucht das Kind mit dem Grundschul-Lehrer: In der Schule

oder im Kinder-Garten.

Sie spielen und reden mit dem Kind.

Danach schreiben die Lehrer einen Bericht.





Alle setzen sich zusammen.

- die Eltern
- der Sonder-Pädagoge
- der Lehrer

Sie reden über das Ergebnis. Den Bericht bekommt das Schulamt.

Die Eltern sind die Experten für Ihr Kind. Die Eltern sind in dem Verfahren wichtig.



Welche Hilfe- Bereiche gibt es?

- Lernen
- Hören
- Sehen
- Sprechen
- Fühlen
- Denken
- Bewegen
- Umgang mit Menschen



Wo wird Ihr Kind gefördert?

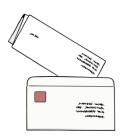
An

Grundschulen

oder an

weiterführenden Schulen.

Im Gemeinsamen Lernen wird das Kind durch einen Sonder-Pädagogen unterstützt.



An

einer Förderschule.

Dort brauchen alle Kinder Hilfe.

Wie wird über den Antrag entschieden?

Das Schul-Amt liest,

was die Eltern und Lehrer empfehlen.

Das Schul-Amt entscheidet

über den Hilfe- Bedarf vom Kind.

Das Schul-Amt schlägt den Eltern

eine Schule für das Kind vor.

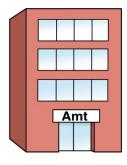
Die Eltern bekommen einen Brief mit der Entscheidung.

Die Eltern können gegen die Entscheidung klagen.

Das bedeutet Sie sagen:

wir sind gegen die Entscheidung.

Ansprech-Partner:



Schulamt für die Stadt Oberhausen Steinbrinkstraße 148 46145 Oberhausen



Christoph Hegener

Schulamts-Direktor für Förder- Schulen

O208 - 825 22 06

Gabriele Lützenkirchen-Modro Schulamts-Direktorin für Grundschulen 0208 – 825 27 70





Nadine Hildwein 0208 - 825 20 14

Alexander Mohr 0208 - 825 20 07

Christian Vollmer 0208 - 825-20 40

Joschi Wagner 0208 - 825 20 28

Anja Giesche 0208 - 825 20 90

Der Text ist von Anja Giesche

Übersetzung und Prüfung vom Text in Leichter Sprache ist von: Büro für Leichte Sprache bei "Leben im Pott",



Lebenshilfe Oberhausen e.V.

www.leben-im-pott.com

Mitglied in der Lebenshilfe Gesellschaft für Leichte Sprache



Die Bilder sind von:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Stefan Albers, Atelier Fleetinsel

Männliche und weibliche Schreib-Weise sind in diesem Bericht gleich.

Alle sind mit einer Schreib-Weise gemeint.

